SICHERHEITSDATENBLAT



Guard Endure D AM S

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Guard Endure D AM S

Produktcode : 47062

Produkttyp : Pulverbeschichtung.

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Verwendung in Beschichtungen - Industrieller Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JOTUN CZECH a.s. NA ROVNEM 866 400 04 TRMICE CZECH REPUBLIC

Phone: + 420 477 828 969 Fax.: + 420 477 828 962 sdspowder@jotun.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin +49 30 19240 (Notfall)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung.

Gefahrenhinweise : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention: P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 1/15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion : P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

Hilfe hinzuziehen.

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid

Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid

Ergänzende: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Gewicht %	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Titandioxid	EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7	≥25 - ≤50	Nicht eingestuft.	[2]
Bariumsulfat	EG: 231-784-4 CAS: 7727-43-7	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid	EG: 205-840-3 CAS: 155-04-4	≤1.5	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1] [2]
Glass, oxide, silver phosphate	CAS: 308069-39-8	≤0.98	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1] [2]
Benzol-1,2,4-tricarbonsäure- 1,2-anhydrid	REACH #: 01-2119489422-34 EG: 209-008-0 CAS: 552-30-7	≤0.3	Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	[1] [2] [5]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 2/15

Guard Endure D AM S ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Verzeichnis: 607-097-00-4 EG: 201-074-9 CAS: 77-99-6 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. [1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u>Typ</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	:	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.
		Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 3/15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2-Schicht, Sprühwasser oder Nebel.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

Inertgas nicht unter Hochdruck verwenden (z.B. CO2).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser

nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Staub vermeiden.
 Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder mit einem feuchten Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Keine trockene Bürste verwenden, da Staubwolken und elektrostatische Aufladungen erzeugt werden können.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 4/15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Die Beurteilung von Angestellten mit Haut- oder Atemwegsbeschwerden sollte von einem kompetenten Arbeitsmediziner erfolgen, bevor die Person dem unausgehärteten Produkt ausgesetzt wird.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Massnahmen gegen die Bildung von Staubkonzentrationen höher als die entsprechenden Entzündungs-, Explosionsoder MAK-Grenzwerte treffen.

Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heissen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt / Verpackung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert: Einatembare Fraction (E) 10 mg/m3, Alveolengängige Fraction (A) 3 mg/m3

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte		
Titandioxid	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 2.5 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige		
	Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion		

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bariumsulfat

Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid

Glass, oxide, silver phosphate

Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

Spitzenbegrenzung: 2.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion

8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020).

Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige

Kurzzeitwert: 2.5 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion

Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

8-Stunden-Mittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion

Spitzenbegrenzung: 2.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion

8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion

EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values

TWA: 0.01 mg/m³, ((as Ag)) 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.

Schichtmittelwert: 0.04 mg/m³ 8 Stunden. Form: Rauch, alveolengängig

Kurzzeitwert: 0.04 mg/m³ 15 Minuten. Form: Rauch, alveolengängig

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.

8-Stunden-Mittelwert: 0.04 mg/m³ 8 Stunden. Form: Rauch, alveolengängig

Spitzenbegrenzung: 0.04 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: Rauch, alveolengängig

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNELs/DMELs

Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid	Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Feropylidintrimethanol Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Derm	Zinkdi(benzothiazol-2-yl)disulfid	Langfristig Oral		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Kurzfristig Oral Langfristig Dermal Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Kurzfristig Dermal Ku		Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Langfristig Dermal Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhala			3 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	
Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Langfristig Dermal Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ La		Langfristig Dermal	3 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Rurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig		Kurzfristig Inhalativ	•	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Kurzfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Lan			6 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	
Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Enzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Lan		Langfristig Dermal	6 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
Rurzfristig Dermal 12 mg/kg bw/Tag 2.5 mg/kg bw/Tag 2.7 mg/mg 2.5 mg/kg bw/Tag 2.7 mg/mg 2.5 mg/kg bw/Tag 2.5 mg/kg bw/Tag 2.5 mg/kg bw/Tag 2.7 mg/mg		Langfristig Inhalativ	•	Arbeiter	Systemisch
Rurzfristig Inhalativ Langfristig Oral Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Rurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Rurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ L			12 mg/kg		
Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid		Kurzfristig Inhalativ		Arbeiter	Systemisch
Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristi	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid		2.5 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	
Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig I		Langfristig Dermal	2.5 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig In		Langfristig Inhalativ	4.4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Langfristig Dermal Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig In		Kurzfristig Oral		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfris		Kurzfristig Dermal		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ I		Langfristig Dermal	5 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
Kurzfristig Dermal Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ La		Kurzfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Propylidintrimethanol Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langf			10 mg/kg	Arbeiter	
Propylidintrimethanol Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal Systemisch Sys		Langfristig Inhalativ	17.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Langfristig Oral Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal Allgemeinbevölkerung Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch		Kurzfristig Inhalativ	35 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal	Propylidintrimethanol				
Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Allgemeinbevölkerung Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch		Langfristig Oral	_	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Kurzfristig Oral Kurzfristig Dermal		Langfristig Dermal	1.68 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Langfristig Inhalativ Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Systemisch Allgemeinbevölkerung Systemisch Systemisch Systemisch Allgemeinbevölkerung Systemisch		Langfristig Dermal	2.79 mg/	Arbeiter	Systemisch
Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ 19.54 mg/m³ Arbeiter Systemisch		Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Kurzfristig Dermal bw/Tag 83.3 mg/ kg bw/Tag Systemisch Kurzfristig Dermal 138.8 mg/ Arbeiter Systemisch			19.54 mg/		Systemisch
Kurzfristig Dermal 83.3 mg/ kg bw/Tag Systemisch Kurzfristig Dermal 138.8 mg/ Arbeiter Systemisch		Kurzfristig Oral	50 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Kurzfristig Dermal 138.8 mg/ Arbeiter Systemisch		Kurzfristig Dermal	83.3 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
ı ıku pw/ i au i		Kurzfristig Dermal		Arbeiter	Systemisch
Kurzfristig Inhalativ 925 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Systemisch		Kurzfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Kurzfristig Inhalativ 3037.3 mg/ m³ Arbeiter Systemisch			3037.3 mg/	-	

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 7/15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Einatmen von Staub vermeiden. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubgrenzwerte einzuhalten, muß eine geeignete Atemschutzausrüstung getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschuhe

: Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: Neopren, PVC, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte Schutzkleidung tragen. Bei der Auswahl der Schutzkleidung sollte darauf geachtet werden, dass der Kontakt mit dem Pulver wegen möglicher Entzündungen und Hautreizungen am Nacken und an den Handgelenken vermieden wird.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Bei Entstehen von Staub und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen. (FFP2 / N95).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 8/15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand: Feststoff. Pulver.Farbe: VerschiedeneGeruch: Geruchlos.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Melting point (staub) : 85 - 115 °C

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze

(staub)

: 30 g/m³ (EN 14034-3)

Minimale Entzündungsenergie

(mJ)

: 10 - 30 (EN 13821)

Dampfdruck: Nicht anwendbar.Dampfdichte: Nicht anwendbar.Dichte: 1.2 bis 1.9 g/cm³

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : > 400°C **Zersetzungstemperatur** : 230°C

Viskosität : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

: Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen).

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten.

Staubansammlung verhindern.

10.5 Unverträgliche

Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Nicht anwendbar.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
 Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 9/15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Zinkdi(benzothiazol-2-yl)	LD50 Oral	Ratte	540 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	14000 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Keine.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Benzol-1,2,4-tricarbonsäure- 1,2-anhydrid	Augen - Reizend	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Zinkdi(benzothiazol-2-yl) disulfid	Haut	Säugetier - Art nicht bestimmt	Sensibilisierend
Benzol-1,2,4-tricarbonsäure- 1,2-anhydrid	Haut	Säugetier - Art nicht bestimmt	Sensibilisierend

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Pulverlackreste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen und nicht an Orten deponieren, wo sie Grundwasser oder Gewässer gefährden könnnen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 10/15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Zinkdi(benzothiazol-2-yl) disulfid	5.02	<8	niedrig
Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid	0.06	-	niedrig
Propylidintrimethanol	-0.47	<1	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

eingehalten werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Hinweise zur Entsorgung

 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 11/15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)			
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 : 06.04.2021 Version : 1.01 12/15 Datum der letzten Ausgabe

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Guard Endure D AM S

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2 anhydride; trimellitic anhydride; TMA	Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit	Kandidat	ED/61/2018, EU/2018/594	27.06.2018

: Nicht anwendbar. **Anhang XVII -**

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht anwendbar.

Mischung

Erzeugnisse

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Bariumsulfat	DFG MAK-Werte Liste	Bariumsulfat (alveolengängige Fraktion)	K3	-
Zinkdi(benzothiazol-2-yl) disulfid	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion) / (alveolengängige Fraktion)	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.1: 99.8%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.2% Luft

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 : 06.04.2021 Datum der letzten Ausgabe Version: 1.01 13/15

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
	Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann
	vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Kategorie 3 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1
SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
K L K S 1

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 06.04.2021 14/15 : 15.04.2021 Version: 1.01 Datum der letzten Ausgabe

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Guard Endure D AM S

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 15.04.2021 **Ausgabedatum**/ : 15.04.2021

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021

Version : 1.01

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produktanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Verarbeiter sollten Jotun stets zwecks spezifischer Beratung zur generellen Eignung des Produktes für ihre Zwecke und spezifischen Applikationspraktiken konsultieren.

Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedensprachigen Ausgaben dieses Dokumentes ist die englische Version (UK) ausschlaggebend.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.04.2021 Datum der letzten Ausgabe : 06.04.2021 Version : 1.01 15/15